

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Auer in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für den Monat September,

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Amthliches.

Der bisherige außerordentliche Professor an der Universität zu Leipzig, Dr. Hugo Kroneder, ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Dem Geheimen Justiz-Rath, Appellations- u. Gerichts-Rath Schlüter in Paderborn ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Der Obergerichts-Anwalt, Justiz-Rath Reuter in Hildesheim und der Advocat Stegemann in Göttingen sind gestorben.

Den Entwurf eines neuen Kirchhofgesetzes betr.

Das Verlangen unserer Gegner nach Säkularisation der Kirchhöfe ist, wie wir im vorigen Artikel nachwiesen, ein unberechtigt, weil die Erfüllung desselben gegen die natürlichen Grundsätze über das Eigenthum verstoßen würde. Hören wir nun, was man vorbringt, um die „Säkularisation“ als eine gerechtfertigte darzustellen.

Da ist es zuerst die Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege, auf welche man sich stützen will. Allerdings hat die Gemeinde und in zweiter Linie der Staat in Betreff der Leichen die sanitätspolizeiliche Aufgabe zu lösen, daß dieselben 3. B. die Luft nicht verpestet. Wer wollte etwas dagegen haben, daß er Vorschriften macht über die Tiefe der Gräber und die Zeit bestimmt, innerhalb welcher die Leiche beerdigt werden muß? Auch mag die öffentliche Gesundheitspflege es erheischen, daß die Begräbnisplätze sich nicht im Dorfe, resp. in der Stadt befinden. Dies Alles leuchtet wohl einem Jeden ein. Aber wie in aller Welt, so fragen wir, kann die öffentliche Gesundheitspflege es verlangen, daß, wie der Abgeordnete Götting sich ausdrückte, „die Leichen der einzelnen Confectionen durcheinander liegen“? Warum sollte es denn „gerade darauf ankommen“? Sollte es nicht wenigstens genügen sein, daß man auf einem Kirchhofe mehrere Abtheilungen für die verschiedenen Confectionen mache? Dieser Grund zieht also durchaus nicht.

Der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) berief sich in seiner Rede vom 1. Juni 1875 zur rechtlichen Begründung des Kirchhofgesetzes darauf, daß das Begräbniswesen an sich nicht in

den Kreis der kirchlichen Rechte und Pflichten gehöre. Zum Beweise dieser Behauptung glaubte er, sich nur auf die communis opinio (allgemeine Ansicht) aller civilisirten Völker zu berufen zu brauchen, welche besagen, „daß die Beerdigung keine kirchliche, sondern eine rein communale Angelegenheit bildet, welche der allgemeinen Staatsaufsicht zu unterstellen und durch die Gesetzgebung zu reguliren“ sei. Nun, Abgeordneter Windthorst (Bielefeld) ist der beste Geschichtskenner auch nicht, sonst müßte er wissen, daß nach der allgemeinen Ansicht der civilisirten Völker die Beerdigung eine religiöse Angelegenheit bildet, die „Säkularisation der Kirchhöfe“ mithin nicht nur gegen die natürliche Lehre über das Eigenthum verstoßen, sondern zweitens auch einen Uebergriff in das religiöse Gebiet in sich schließen würde. Machen wir zum Beweise dieser unserer Behauptung durch einige Völker die Runde! Es begegnet uns überall eine religiöse Todtenfeier, wenn dieselbe auch nach der Verschiedenheit der religiösen Begriffe noch so verschieden ist und nicht selten von den abentheuerlichsten Formen des Aberglaubens begleitet war.

Eines der ältesten Culturvölker sind sicher die Egyptier. Legten sie dem Begräbniswesen einen religiösen Charakter bei oder nicht? Man müßte auch nicht oberflächlich sich mit egyptischer Geschichte beschäftigen haben, sagt der Jesuit L. v. Hammerstein in den „Saader Stimmen“ (Jahrg. 1876.), um es zu leugnen. Das alte Egypten war wegen seines Todtencultus schon im Alterthume so berühmt, daß Herodot glaubte, von daher den Ursprung des Glaubens an die Unsterblichkeit herleiten zu müssen; die egyptischen Mumien und Pyramiden bezeugen noch jetzt den großartigen Todtencultus, der in diesem Lande gepflegt wurde. Nach Porphyrus sprach man in Egypten bei der Todtenbestattung folgendes Gebet: „O du Sonne, unser Herr, und alle ihr Götter, die ihr den Menschen das Leben spendet, nehmet mich auf in die Gesellschaft der Ewiggen; denn ich habe alle die Tage meines Lebens fromm die Gottheiten verehrt, welche meine Eltern mich gelehrt haben. Ebenso ehre ich die, denen ich das leibliche Dasein verdanke.“ Auf das Gebet und die andern Vorgänge in der Unterwelt und auf das Schicksal der Seele nach dem Tode überhaupt bezogen sich die Leichen- und Begräbniszeremonien und besonders die Einbalsamirung. Nur die einen guten Lebenswandel geführt hatten, wurden der Ehre der Einbalsamirung theilhaftig. Nach dem Tode wurde zunächst ein Todtengericht gehalten, und falls der Verstorbene würdig erklärt wurde, legten die Verwandten ihre Trauerkleider ab, die Leiche ward einbalsamirt und in einem Nachen über einen See in die Todtenstadt gefahren, deren es in allen Hauptorten Egyptens, namentlich bei Theben und Memphis gab.

Bei den Griechen hatten die größeren Grabmonumente häufig eine den Cultusgebäuden ähnliche Form. Die Rechte des Todten zu wahren, ihnen die letzte Ehre zu bezeugen, damit nicht der

Schatten des Verstorbenen an den Gestaden der Gewässer der Unterwelt ruhelos umherirre, ohne Einlaß in die Wohnungen der Seligen finden zu können, war ein tief empfunden und wohlthuernder Zug im griechischen Volksleben, den religiöse Vorstellungen und Sitten zum Gesetze erhoben hatten. Daher der fromme Brauch, den Todten zum letzten Gange zu schmücken, seinen irdischen Ueberresten ein ehrenvolles Begräbnis zu Theil werden zu lassen, die Grabstätte als heilig zu achten und gegen jede Unbill zu schützen; daher die schöne Sitte, auch die Gebeine der fern von der Heimath Gestorbenen auf den heimathlichen Boden zu übertragen oder ihnen da, wo eine solche Uebertragung der Ueberreste nicht möglich war, symbolisch eine leere Ruhestätte in der Heimath zu bereiten. Eine Schmach wäre es gewesen, den in der Schlacht gefallenen Feinden die letzte Ehre des Begräbnisses zu versagen, und kriegsrechtlicher Gebrauch war es, die Waffen so lange ruhen zu lassen, bis Freund und Feind ihre gefallenen Brüder bestattet hatten. Selbst für das Privatleben sprach das solonische Gesetz den Sohn, dessen Vater sich einer unmoralischen Handlung gegen ihn schuldig gemacht hatte, von jeder Pflicht, die sonst Kinder ihren Eltern im Leben zu erweisen haben, zwar frei, befreite ihn aber nicht von „der Pflicht, für den Fall des Todes seines Vaters, wo der, welcher die Wohlthat empfängt, sie nicht mehr empfindet, dem Gesetze und der Gottheit zu Ehren, ihn zu bestatten und die übrigen Gebräuche zu erfüllen.“ Es wurden, wie Homer berichtet, bei den Leichenfeierlichkeiten „viele gemästete Schafe und viele krummhörnige Kinder“ geopfert. Am dritten, neunten und dreißigsten Tage nach der Bestattung wurden Todtenopfer gefeiert und auch später noch blieb das von duftenden Blumen umgebene Grabmal eine heilige Stätte, an welcher zu gewissen Zeiten im Jahre dem Andenken des Verstorbenen Trank- und Speisepfer dargebracht wurden. So ehrte das griechische Alterthum das Andenken an die Verstorbenen durch Opfer.

Ganz Ähnliches finden wir bei den Römern. Schon die alten römischen Gesetze sagen: „Der Platz, auf welchem Du einen Todten begräbst, soll Dir heilig sein.“ So gelten denn alle Grabstätten als „res religiosae“, d. h. den Göttern geweihte, und waren deshalb unverletzlich und heilig. War Jemand gestorben, so wurde zunächst bei dem Tempeldiener einer bestimmten Gottheit die Anzeige gemacht, und der Name des Verstorbenen in die Todtenliste in derselben Weise eingetragen, wie der Neugeborene im Tempel einer andern Gottheit angemeldet werden mußte. Der Tempeldiener lieferte hierauf gegen Bezahlung die zur Bestattung nöthigen Geräthschaften und stellte die zur Bestattung der Leiche erforderlichen Sklaven. Wie bei den Griechen am neunten Tage nach der Bestattung das zweite Todtenopfer stattfand, begingen auch die Römer an diesem Tage ein mit einem Leichenmahle verbun-

Unter Fremden.

Erzählung von E. J.

(Fortsetzung.)

Als die Frau Geheimhe Finanzrath ihren Vortrag, dem die Frau Löwe mit respektvoller Aufmerksamkeit zugehört, beendet hatte, war sie auch mit ihrer Mähigkeit fertig. Es schien ihr indeß nicht recht — gemumbet zu haben und sie sprach sich tadelnd gegen die Wirthschafterin aus.

Diese zuckte mit den Schultern und erklärte, daß es bei der außerordentlichen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse schier unmöglich sei, das Essen noch besser herzustellen.

„Aber mein Gott!“ rief die Frau Finanzrath mit zornrothem Antlitze, „ich gebe die Woche 20 Thaler. Dafür kann ich doch wohl eine solide Hausmannskost verlangen?“

„Ich glaube, ich thue meine Schuldigkeit, Madame!“ versetzte die Haushälterin gereizt, „ich opfere mich auf in ihren Diensten. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend bin ich auf den Beinen, nicht eine Minute Ruhe habe ich am Tage. Versuchen Sie es doch mit einer anderen, wenn Sie glauben, es könnte Jemand meine Stelle besser ausfüllen, als ich!“

„Lassen Sie es gut sein, Frau Löwe“, nahm die Finanzrathin, die auf der Welt nichts mehr haßte, als einen Wechsel in ihrem Dienstpersonal, im begütigenden Tone das Wort. „Sie wissen, daß ich eine arg geplagte Frau bin. Man hat keine Ruhe mehr, wenn man einmal in dem Hause steht, daß man ein Interesse nimmt an dem Wohl und Wehe der Menschheit. Sie wissen, wie die Vereine, deren Mitglied ich bin, meine geistigen und körperlichen Kräfte in Anspruch nehmen. Ich leide darunter und bin oft verstimmt. Man sagt wohl manchmal in seinem Unmuth ein hartes Wort und meint es im Grunde genommen nicht halb so schlimm.“

„Ja, habe ich denn etwa nicht meine Plage und meine Last von früh bis spät?“ eiferte die Löwe weiter, „schinde und plade ich mich nicht in Ihren Diensten, daß ich vor der Zeit alt werde und ins Sickenhaus werde wandern müssen? Nun haben Sie mir zwar statt der alten, lahmen Aufwärterin ein blutjunges Mädchen zur Hilfe beigegeben. Wird sie mir aber von Nutzen sein? Das kleine verwöhnte und schwächliche Kind wird in Ohnmacht fallen, wenn eine Maus ihr über den Weg läuft. Noch dazu ist sie aus der Provinz und wird sich so leicht nicht an großstädtische Verhältnisse gewöhnen, wird das Heimweh bekommen und gar noch krank werden. Dann kann ich auch noch sie bedienen. Das wird eine schöne Geschichte werden. Das schwächliche, simperliche Ding! na, die möchte ich arbeiten sehen!“

„Genug, genug!“ rief die Finanzrathin und machte mit der Hand eine abwehrende Bewegung. „Gönnen Sie mir jetzt ein

Stündchen Ruhe. Ich habe noch mehrere Berichte und Briefe abzufassen, die keinen längeren Aufschub erlauben. Wenn ich mit meinen Arbeiten zu Ende bin, werde ich mir das Mädchen ansehen und mir selbst ein Urtheil über sie bilden.“

Damit streckte sich die Finanzrathin auf das Kanapee aus, um ein Mittagschlöschen zu halten, während die Löwe das Geschirr abräumte und hinaus trug, worauf sie in gerechter Würdigung des Umstandes, daß ja nunmehr ein Dienstmädchen im Hause sei, nach ihrem eigenen neben dem Schlafzimmer der Herrin belegenen Stübchen schlich, um auch ihrem ermüdeten Körper die Wohlthat einer kurzen Siesta angedeihen zu lassen.

Emma hatte unterdessen in ihrem Kämmerchen diejenigen Veränderungen getroffen, die sie für durchaus nothwendig hielt, um auch nur die Nächte darin ohne unangenehme Eindrücke zubringen zu können. Sie hatte Thür und Fenster geöffnet, den Fußboden mit einem aus der Küche entnommenen Keilsbecken gründlich gereinigt und die wenigen Möbel sorgfältig abgestaubt. Darauf hatte sie ihre Wäsche und was sie an Kleidergeschäften ihr Eigenthum nannte, in die hölzerne Lade sauber und handlich eingepackt, und als Alles in besser Ordnung, war sie wieder nach der Küche gegangen, hatte Gesicht und Hände mittelst kalten Wassers vom Staube gänzlich befreit und ihr langes, dunkelbraunes Haar geordnet. Als Frau Löwe wieder in der Küche erschien, war sie erkaunt über die Frische und Schönheit ihrer jungen Gehälfen. Als sie aber wahrnahm, wie stink und unförmlich ihr das Mädchen bei der Zubereitung des Kaffees für die Herrin zur Hand ging, gab sich in ihrem Antlitze ein Ausdruck der Befriedigung zu erkennen. Sie musterte das Mädchen unausgeseht mit verstellten Seitenblicken. Es war ihr gänzlich neu, daß ein wohlgezogenes Mädchen aus guter Familie, dem man doch die Feinheit und Bornachtheit in der leinsten Bewegung ansah, so gut mit dem Geheimnissen der Küchengeschäfte vertraut war.

Der Tag, welcher ausnehmend schön gewesen war, neigte sich zu Ende. Am Himmel türmten sich dunkle Wolkenmassen, die Vorboten eines Gewitters, zusammen. Ein scharfer Windstoß jagte den Staub auf den Straßen zu dichten, erstickenden Säulen empor und die hin und wieder auftauchenden verpöhten Nachtwandler besaßen sich, die schwebenden Häuser zu erreichen. Bald klatzte der Regen in schweren Tropfen auf das Steinpflaster. Der Donner rollte und Blitze durchzuckten die Luft. Aber das Getöse des Unwetters erreichte nicht das Ohr der schlummernden Emma, die auf ihrem nicht gerade übermäßig weichen Lager so sanft schlummerte und träumte, wie in den schönsten Tagen ihrer glücklichen Kindheit. Wieder sah sich das Mädchen in dem reizenden, paradiesischen Garten, der zu dem schönen ansehnlichen Hause gehörte, welches ihr Vater, ein reicher Kaufmann, als er noch lebte, sein Eigenthum genannt hatte. Wieder sah sie auf der grünen Rasenbank an dem klaren Teich,

auf welchem ihre Lieblings-, die schweißweißen Schwäne, spielten. Sie hörte die Nachtigallen in den Blütensträuchern singen und sah ihre sanfte, liebevolle Mutter mit dem holden, gewinnenden Lächeln in dem schönen Antlitze in der duftigen Jasminlaube sitzen. O, welche selige, freudreiche Jugendzeit hatte das Mädchen als das einzige Kind des vermögenden, begüterten Handelsmanns verlebt. Wie wenig von alledem, was das verübte Menschentum sein Eigenthum nennt, hatte sie vermisst. Selbst dann noch, als bereits das bekannte, angesehene Handlungshaus im Wanken begriffen war, hatte die gute Mutter unablässig sich bemüht, es die Tochter in keiner Weise gewahr werden zu lassen. Die Welt mochte das tadeln, aber das Mutterherz erkannte ja kein anderes Gebot an, als das der unbegrenzten, aufopfernden Liebe. Dann aber, als trotz der genauesten Einschränkung der gefährliche Schlag immer noch früher losbrach, als er erwartet wurde, als der Gram über das verlorene Ansehen seines Hauses den Vater auf das Krankenlager warf und endlich hinweggrasste, als fremde Leute mit kalten Gesichtern und noch kälteren Herzen Besitz von dem schönen Hause nahmen und den herrlichen Garten zu Fabrikanlagen verwandelten, sah das verständige Kind wohl ein, daß nunmehr eine Veränderung in seinem jungen Leben eingetreten sei, aber seine starke Seele ergab sich müthig in das Unabänderliche, und des Mädchens Trostwort richteten auch die gebeugte Mutter wieder auf. Sie bezogen eine kleine, freundliche Wohnung vor dem Thore. Von ihrem kleinen Dachstübchen aus konnte Emma weit hinaus die Landschaft übersehen, Felder, Gärten, Wiesen und Waldung, so weit das Auge reichte. Es fehlte auch jetzt nicht an manchen stillen Freuden, obwohl sie nicht einmal ihr schönes, klavvolles Piano hatte behalten dürfen.

Neben einem gebiegenen Unterricht in den Elementar-Wissenschaften ließ Frau Sartori der Tochter noch Unterweisung im Gesang und Klavierpiel, im Zeichnen und in den feineren Handarbeiten ertheilen, während sie als praktische Hausfrau auch nicht verabsäumte, das gelehrt Mädchen mit alledem bekannt zu machen, was in das Bereich der Küche, des Kellers und des Gemüsegartens einschlug.

„Verne Alles, was Dir irgend zugänglich ist, Emma“, pflegte sie zu sagen, „Du kannst nicht wissen, wann Du es einmal brauchst.“

Inmitten dieser Bestrebungen starb jedoch die Mutter. Emma sah sich vollständig auf sich selbst angewiesen und die Nothwendigkeit einer bestimmten Lebensrichtung stellte sich heraus. Aber was sollte sie beginnen? Sollte sie nur noch eine kurze Zeit ihre Studien fortsetzen können, dann würde sie sich zur Lehrerin oder Gouvernante haben ausbilden und irgend eine Stelle dieser Art übernehmen können. Das junge Mädchen erwog die Lage seines

ige.

12,51. 1,48
9,34. 10,43

6,30. 9,30
1. 6,38. 9,38
12,44 nur
5,52. 9,18*
2,36 4,18

8. 10,30. 1.—
ach. 6,5 9,30*
0,35. 1,5 nur

23. 9,57*.

3. 5,59. 11,31
39. 6,5. 9,3*

11.

7.—. 9,35*
5,53. 7,25*

44. 7,34.

untags) 10,18

10,23. 12,6.

8,8. 10,40.

8,18. 10,51

41. 7,14. 10,6
8,37. 11,12

6,28. 9,18

5,30. 8,15
Festtagen.

11,48. 2,48

nur Sonntags
nur Sonntags

8,49. 10,54

2* 5,53. 8,45
9,5.

uertraut

Zausfen.

rsus.

welche für den
richtigen, Zu-
en zu lernen,
elben bei

Orlean,

he B 232.

und Mädchen

mgasse 105.

en, am liebsten
gen Eintritt ge-
Erp.

Wasser

Marina.

Expedition

91, empfehl

hend, 2½, Th.

er Sonntags.)

Sgr. per 1/2

amst.

ria Marina

n

zu verkaufen

höf.

Düsseldorf

Schiffahrt.

von Düsseldorf.

Uhr 15 Min.

er Sonntags.)

Uhr 30 Min.

80

80

achmittags.)

10

10

10

10

Hochzeiten und

gebräuden

re, Capitain.

denes Opfer. Auf den Stufen, auf denen sich das Grabmal erhob, wurde ein einfaches Todtenmahl, bestehend aus Wasser, warmer Milch, Honig, Del und Blut der Opfertiere, niedergelegt. Außer dem Opfer am neunten Tage nach der Beerdigung brachten die Hinterbliebenen aber noch am Jahrestage des Todes oder an dem Geburtstage des Verstorbenen den Manen (d. h. den durch die Bestattungsgebräuche geläuterten unsterblichen Seelen der Verstorbenen) Todtenopfer dar, während eine allgemeine Erinnerungsfeier an die Manen der Dahingegangenen jährlich am 21. Februar gehalten wurde. In allen das Begräbnißwesen betreffenden Streitfragen stand die Entscheidung dem Oberpriester zu.

So steht es mit der Behauptung des Abg. Windthorst (Bielefeld), er brauche sich zu dem Beweise, daß das Begräbnißwesen nicht in den Kreis der kirchlichen Rechte und Pflichten gehöre, nur auf die allgemeine Ansicht der civilisirten Völker zu berufen, soweit die Aegyptier, Griechen und Römer in Betracht kommen.

Deutschland.

Berlin, 20. August. Nordd. Allg. Ztg. und Golos sind in einen eigenthümlichen Streit mit einander gerathen. Der „G.“ hatte bekanntlich vor wenig Tagen eine Aufforderung an die Völker Russlands und Deutschlands gerichtet, den gegenwärtigen Augenblick zu einem innigen Freundschaftsbunde zu benutzen. Die „N. A. Z.“ war dieser Aufforderung mit überquellender Hergenswärme entgegen gekommen und dabei das Russenvolk aufgerufen, auch Oesterreich-Ungarn in den Bund mit aufzunehmen, den Dritten mit gleicher Liebe zu umfassen als Deutschland. „Golos“ nun erklärt, das ginge nicht an; das ministerielle Blatt verlangt zu viel. Deutschland, ja, das habe in dem Orientstreit von Hause aus eine Lage gehabt, die ihm gestattet, ohne Schaden ganz unthätig zu bleiben oder auch sich auf die Seite Englands zu stellen; und es habe freiwillig Russlands Partei ergriffen, ihm wesentliche Dienste geleistet, noch zulezt gerade in Oesterreich, dessen Politik so lange hin und her schwankte und durch Deutschland erst entschieden wurde. Aber Oesterreich, welches bis in die letzte Zeit immer wieder den russischen Feinden Gehör gab, welches nur gezwungen sich bei der Politik des Dreikaiserbundes festhalten ließ — das könne der Russe nicht lieben wie Deutschland. Der größte Theil der russischen Presse und des russischen Volkes sei bisher entschieden feindlich zu Oesterreich gesinnt gewesen: das könne nicht plötzlich sich in Liebe verwandeln. Und, meint der „Golos“, wenn es dem russischen Volk und Staat schwer fallen werde, den Wunsch des Berliner ministeriellen Organes zu erfüllen, so verstehe er, offen gestanden, auch nicht ganz die Gründe dieses Wunsches. Dem „Golos“ scheint, Deutschland finde keine Rechnung dabei, daß die Neigung Russlands sich zwischen ihm und Oesterreich theile; daß es Deutschland weit angenehmer wäre, sogar nützlicher, wenn das russische Volk nach den gemachten Erfahrungen erkennen müßte, daß es die Erfolge in der neuen freundschaftlichen Politik, zu der sich Oesterreich entschlossen hat, vor allem Deutschland verdankt.

Der conservative frühere Abgeordnete des Wahlkreises Gubrau-Steinow-Wohlan, Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Liebermann, früherer Landrath des Steinower Kreises, ist am 16. d. durch Beihilfe der Katholiken wiedergewählt worden.

Der Reichsanwalt hat, nach der „Köln. Ztg.“, den Director des Reichs-Gesundheitsamtes Geh.-Rath Dr. Strud beauftragt, unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Reichs-Justizamtes Staats-Secretär Dr. Friedberg einen Gesetzentwurf zur Abhilfe gegen die Verfallung und gesundheitswidrige Anfertigung von Nahrungsmitteln und anderweitigen Gebrauchsmitteln auszuarbeiten. Es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß der Entwurf den Bundesrath und den Reichstag in der bevorstehenden Session beschäftigen wird.

Ueber die Aenderungen, welche nach dem Entwurf des Unterrichts-Gesetzes in den Lehrplan der Gymnasien eintreten sollten, erfährt die „E. Z.“ aus zuverlässiger Quelle: Der Unterricht im Griechischen soll in Zukunft erst in Tertia, anstatt schon in Quarta beginnen; die Lehrstunden für Mathematik und Naturwissenschaften sollen um ein Drittel ihrer jetzigen Anzahl vermehrt werden. Für das Abiturienten-Examen soll der Religionsausfall in Wegfall kommen. dagegen die mündliche Prüfung in der Religion bestehen bleiben. Außerdem soll eine mündliche Prüfung im Französischen eingeführt werden.

In der „Voss. Ztg.“ lesen wir in einem Artikel über den deutschen Episcopat u. A.: „In Bayern ist eine gute Gelegenheit zur Reetablirung der Staatskirche im Verhältnis zur

Lebens nach allen Richtungen hin und ward zulezt mit sich darüber einig, bei fremden Leuten in Dienst zu treten.

Der Vormund hatte einige Verbindungen in der Hauptstadt und diese benutzend, gelang es ihm bald, eine Stelle für Emma, die ihm als äußerst vorthelhaft für sein Mündel geschilbert wurde, ausfindig zu machen. Die Finanzrätin von Selbing wurde dem jungen Mädchen als eine höchst lebenswürdige und wohlwollende alte Dame geschilbert, der sie mehr Gesellschafterin als Dienerin sein werde.

Aber wie wenig sich ihre Hoffnungen auf einen freundlichen Empfang und auf eine günstige Stellung im Hause der Finanzrätin verwirklichen sollten, hatte sie bereits am ersten Tage erfahren.

Die wache Seele der Schlummernden ging alle Ereignisse des vergangenen Tages noch einmal durch. Sie träumte noch, als bereits ein heller Sonnenschein ihr Antlitz traf, der wie ein lächelnder Friedensbote sich durch das kleine Fenster in das Schlafkammerchen drängte. Erschrocken sprang das Mädchen auf, hüpfte in die kleinen Pantoffel, warf die Kleider über und eilte in die Küche, wo sie die Wirthschafterin bereits am Herd beschäftigt sah. „Nehmen Sie es nicht ungütig, Madame“, bat sie, „falls ich die Zeit verschlafen haben sollte. Ich bin sonst an das Frühaufstehen gewöhnt und nur heute passirte es mir, daß ich mich verspätet.“ Frau Löwe nickte mit dem Kopfe. „Fünf Uhr des Morgens, so ist es bei uns Sitte. Für heute wollen wir es so genau nicht nehmen, da Sie von der Reise ermüdet waren. Aber jetzt spüren Sie sich, daß Sie in Ordnung kommen. Unsere Herrin steht heute zeitiger auf als sonst. Sie hat verschiedene Gänge abzumachen und will Sie vorher noch sehen. Sie sollen ihr deshalb das Frühstück hineintragen.“

Fortsetzung folgt.

Kirche verdammt, indem nicht im frischen Aufschwunge der Nation von 1870—71 Neuwahlen zur Kammer ausgeschrieben wurden und der Reichsrath, das Oberhaus mit seinem clericalen und antinationalen Niederschlag erhalten blieb. Seitdem ist die innere Lage Bayerns durch die Wahlen jedesmal verschlimmert, und es hängt nur von dem unberechenbaren Willen des Königs ab, ob die Schicksale von Speier und Würzburg noch lange bestehen, oder in welchem Sinne sie erledigt werden sollen. Ein williges Werkzeug der Hierarchie ist der König von Bayern nicht, den Gesandten des Papstes, den neuen Nuntius, läßt er nun schon seit Monaten auf Ueberreichung seiner Creditive warten, er kommt eben nicht nach München, wo allein solche Staatshandlungen vorgenommen werden. Indessen damit, mit der Nichtbegehung einiger Bischofsstühle, mit dem Stillstellen der Gesetzgebung in Schul- und Kirchen-Angelegenheiten, mit Verhinderung eines schwächlichen Ministeriums gegen die Kammermehrheit ist es doch nicht gethan, denn Zeit verloren, viel verloren. Wenn nicht unter dem gegenwärtigen Könige die Kirchengesetzgebung zeitgemäß geordnet und besichtigt wird, so ist unter den muthmaßlichen Nachfolgern noch viel weniger Aussicht dazu, und doch handelt es sich dabei nicht bloß um Bayern, sondern um die Emancipirung der deutschen Katholiken von Rom. Das ist auch auf politische Weise verstanden, indem Preußen und Baden den sogenannten Ultracatholicismus mit Mitteln und Gehegen unterstützt haben. Doch war die Dotirung des Bischofs Reutens nichts mehr, als eine politische Demonstration gegen den Papst, sogar gegen das liberale Axiom der Trennung der Kirche vom Staat. Unser Land und unsere Zeit bringen eben keine Janenisten und keine ultracatholische Kirche hervor. Der Ultracatholicismus hat nicht einmal den Aufschwung des Deutsch-Katholicismus genommen, und so erscheint die gesetzliche Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat das allein richtige Mittel, aber auch ein Bedürfnis für die ganze Nation.

Man schreibt von hier der Niederrh. Volksztg.: „Wir lesen in rheinischen Blättern nun fast täglich Berichte über großartige Vorbereitungen, welche zu Ehren der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Düsseldorf bei Gelegenheit des großen Wanders getroffen werden. Wir erheben den Anspruch loyal zu sein, aber unbeschadet dessen und unserer monarchischen Gesinnung sprechen wir es unüberhoben aus, daß uns das Alles nicht so ganz gefallen will. Wir finden es recht und billig, daß man den Monarchenehrt und ihn, wohin er kommt, seiner hohen Würde entsprechend empfängt, aber auch hierbei soll und muß den Zeitverhältnissen Rechnung getragen werden, und sollen dieselben nicht außer Acht gelassen werden. Der Monarch reist nicht in die Provinzen, nur um geschmückte Leute, geschmückte Häuser und Straßen, Triumphbogen und geschwungene Hüte zu sehen, nicht um von einem Fest zum andern geführt zu werden, sondern er soll die Wahrheit, er soll die Stimmung der Bevölkerung, ihre religiöse und sociale Noth kennen lernen, er will mit seinem Volke in enge Berührung kommen, nicht bloß mit dem Volke im Grad und Gehärdendebeln, sondern auch mit dem arbeitenden Volke, mit dem Landvolke, mit dem armen Volke, ja der Herrscher will die Wahrheit sehen, die ungeschminkte, nackte Wahrheit. Diese aber stellt sich in den veranstalteten großartigen Festlichkeiten mit überschwebender Pracht nicht dar, sie zeigt sich ihm nicht in Ausführung des Programms, welches sich der Düsseldorf-Königverein Malaksten beim Kaiserfest gestellt hat, nicht „in Nischen auf pittoresken Felsen im Reich“, nicht „im Elstentanz auf grüner Wiese“. Man zeige dem Monarchen die Reinen des Culturkampfes und des Grünberthums, man zeige ihm die Bilder der religiösen und socialen Noth, der Monarch muß die wahre Stimmung und die wahre Nothlage kennen lernen und er will es, denn er ist der Herrscher seines Volkes und Lenker seiner Geschicke. Hierbei aber bleibt ein wahrer Empfang nicht ausgeschlossen, jedoch, wir wiederholen es noch einmal, dieser muß den Zeitverhältnissen entsprechen. In der Wahrheit liegt mehr Loyalität als in der Schminke.

Breslau, 19. August. Im „altatholischen“, „Deutschen Merkur“ liest man folgende abfällige Kritik des „Staatsreuen“ Häufleins schlechter Pfarrer: In Breslau haben vorige Woche die Staatspfarrer Schlesiens und Pommerns eine Zusammenkunft gehalten. Sie selbst versichern, daß sie in ihren Gemeinden Fortschritte machen, die ultramontanen Blätter behaupten das Gegentheil. Uns kann es gleichgültig sein, wer von beiden Recht hat, da ein Bund, der gar kein Princip vertritt, sondern lediglich das persönliche Interesse von einem reichlichen Duzend an sich ja ganz ehrenwerther Männer, im Grunde genommen, eine reine Privatsache von untergeordneter Bedeutung ist. Uebrigens darf man aus dem „vorläufigen“ Geheimhalten ihrer Verhältnisse und aus dem Gekränktheit, daß einzelne unter ihnen buchstäblich Noth leiden müssen (die armen Leute mit ihren fetten Pfanden!), den Schluß ziehen, daß die Behauptung der Ultramontanen der Wahrheit näher kommt, als ihre Versicherung.

Rosenberg, 15. August. Die Regierung zu Marienwerder hat gegen den Herrn v. Besser-Brausen wegen der unziemlichen Bemerkungen, mit denen derselbe die Veröffentlichung seiner Correspondenzen mit der Regierung in Schulangelegenheiten begleitet hat, den Strafantrag gestellt, und die Staatsanwaltschaft hat demselben Folge gegeben.

Stettin, 20. Aug. Probst Sieburoski ist einem Telegramm der „Germania“ zufolge heute Mittag aus dem Gefängnis entlassen worden. Bekanntlich wurde derselbe am 3. d. verhaftet, weil er nicht angeben wollte, welcher Geistliche ihn während seiner Romreise in seine Pfarrei Gorka-Duchowna vertreten habe.

Politz, 17. Aug. Der „Schles. Volksztg.“ schreibt man: „Gestern Vormittag 11 Uhr langten hier selbst zwei Münchener Damen an. Sie sagten, daß sie auf den Pfarrhof kämen. Um 1/2 12 Uhr traf Herr Becherer, der von dem Bürgermeister in Raudten abgeholt worden war, hier ein und nahm bei letzterem Wohnung. Heute Vormittag 10 Uhr versammelte sich der Kirchenvorstand auf Einladung des Bürgermeisters im Pfarrhause. Kurz darauf erschien Herr Becherer, geführt vom Bürgermeister und Magistrat, und wurde dem Kirchenvorstande als Pfarrer vorgestellt. Der Kirchenvorstand aber verweigerte einstimmig die Anerkennung und die Herausgabe der Schlüssel.“ — Ferner wird dem genannten Blatte über dessen Nachrichten, Becherer habe abgelehnt, noch folgendes berichtet: „Auf die erste Kunde von der Bewerbung des Priesters Becherer um unsere Pfarrei bemäht sich Se. Excellenz Herr Erzbischof, Gregor von München durch den Herrn Bischof von Augsburg, den Verbleiben wieder auf

den rechten Weg zu führen. Ueber den Erfolg liegt uns folgendes wörtliche Schreiben vom 29. Juli d. Z. vor: „Auf die dem Priester Becherer gemachten einbringlichen Vorstellungen erbat er sich eine dreitägige Bedenkzeit; nach deren Ablauf erklärte er sich dahin, daß er seinen unbefonnenen, frivolen Schritt bitter bereue und bereits sein Gesuch um die Pfarrei Politz zurückgezogen habe.“

Düsseldorf, 18. Aug. Gestern verließen, laut der „N. Ztg.“, die letzten Ursulinerinnen unsere Stadt; nur drei trante Nonnen blieben noch zurück, von denen eine volle 55 Jahre im Kloster zugebracht hatte. Ueber hundert Jahre haben die Klosterfrauen in den Mädchenschulen unserer Stadt unentgeltlich den Unterricht erteilt; sie besaßen ferner ein blühendes Pensionat und eine höhere Töchterschule. Allein die neuen Lehrkräfte an der vierklassigen Mädchenschule kosteten der Stadt jährlich 3000 Mark. Den materiellen Schaden, den die Stadt durch Aufhebung des Klosters überhaupt erleidet, schlägt man wohl noch zu gering auf jährlich 50,000 Mark an. Der Haushalt des Klosters umfaßte stets über 100 Personen. Der ziemlich bedeutende Grundbesitz des Klosters (über 250 Morgen Ackerland und Waldung) sowie ein Capital von 40,000 M. für welches die Stadt das Klostergebäude nebst Gärten erworben hat, wird jetzt von dem staatlichen Commissar verwaltet.

München, 19. Aug. So nach und laut ist der Satz, daß das Wohl der Allgemeinheit den Parteirücksichten sich unterzuordnen habe, noch niemals ausgesprochen worden, als dieser Tage gelegentlich einer Besprechung der wieder in Aussicht stehenden Discussion über die bayerische Wahlreform in der „Südd. Presse“. Das Blatt, das sich seiner Verbindungen mit Führern der bayerischen Liberalen rühmt, schrieb dieser Tage über das betreffende abermalige Vorgehen Dr. Jörgs: „Es kann gelegentlich ein Gebot sein, zu Gunsten der Allgemeinheit etwas zu Stande kommen zu lassen, auch wenn der Gegner den augenblicklichen Mehrvorthat hat; die nationalliberale Partei des Reichstages hat ihre Kenntniss dieser politischen Pflicht oft genug bewiesen. Aber so steht die Sache in Bayern nicht, der Nutzen des allgemeinen Wahlrechts für das Land Bayern als solches wird wohl noch zu discutiren sein; wo aber zwischen Parteien die Sache so „auf Spitze und Knopf“ steht, wie in Bayern, da entscheidet neben dem allgemeinen auch das legitime Parteinteresse, dem Gegner keinen Gefallen zu thun. Es ist schlimm, daß es so ist, aber es ist so.“ Also zu Gunsten der Allgemeinheit etwas zu Stande kommen zu lassen, von dem der Gegner einen augenblicklichen Vortheil hat, das kann nur „gelegentlich“ ein Gebot sein, ist es aber sonst nicht? Sonst ist also das „legitime Parteinteresse“ entscheidend, dem Gegner keinen Gefallen zu thun? Wir wissen zwar längst, daß die nationalliberale Partei auch in diesem Punkte die Kenntniss „dieser ihrer politischen Pflicht“ bewiesen hat, aber so offen sind uns die Gründe ihrer Politik noch nie enthüllt worden wie hier.

Holland.

Haag, 18. Aug. Seitdem ihre belgischen Nachbarn des zweifelhaften Glückes theilhaft geworden, ein neues Wahlgesetz zu besitzen, wollen die hiesigen Bewohner Hollands ein Gleiches haben. Man ist auf einmal nach belgischem Vorgange zur Erkenntniss gekommen, daß das bisherige Wahlgesetz nichts mehr taugt, und das gefällige Ministerium Heemster hat sich also sofort bereit erklärt, dem Uebelstande abzuhelfen. Der vom Ministerium ausgearbeitete Entwurf eines neuen Wahlgesetzes beruht auf folgenden drei Grundbegriffen: 1) Gerabhebung des Wahlalters; 2) Neue Einteilung der Wahlkreise, derart, daß künftig jeder District, die großen Städte ausgenommen, nur einen Abgeordneten wähle; 3) Verhütung von Wahlfälschungen, insbesondere Unterdrückung der künftigen Schaffung von Wählern mittelst eines Patentes auf fingierte Geschäfte. Vor einigen Tagen nun ist der Bericht der Sectionen der 2. Kammer über diesen Entwurf erschienen. Die Herren Liberalen finden nicht wenig daran auszufallen, verweigern aber jede Mitwirkung mit dem Ministerium zur Erzielung eines besseren, die verschiedenen Parteien zufrieden stellenden Entwurfes. Die liberalen Mitglieder des Ausschusses erklären rund heraus, mit dem gegenwärtigen Ministerium nicht mehr arbeiten zu wollen. Also ein Abgeordneter-Strik in bester Form. Daß das Wohl des Staates darunter leidet, ist den Herren einerlei, wenn sie nur mit diesem groben Geschäft die Ministerstühle wiedererlangen. Voraussetzlich wird ihnen dies auch gelingen, und werden wir dann bald das Vergnügen haben, neben einem radicalen Schulgesetz auch ein radicals Wahlgesetz zu haben. Aber auch dann werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen. — Nicht uninteressant ist der letzte Jahresbericht der niederländischen Gesellschaft für „Abfassung starker Getränke“. Derselbe weist statistisch nach, daß der Verbrauch dieser Getränke in den letzten 25 Jahren um 83 Procent gestiegen ist. Und dies trotz der immensen Steuern, womit Spirituosen hier zu Lande belegt sind. Wir leben im Zeitalter des Alkohols.

Aus holländisch Limburg, 18. August. Neulich habe ich Ihnen von einem schändlichen Attentat berichtet, welches ruchlose Hände an einem alten vielverehrten Mutter-Gottesbilde in Roermond verübt haben. Man hätte dasselbe aus seiner Nische herausgebrochen, durch allerlei Lufzug entweicht und dann in tausend Stücke zerfchlagen. Die braven Katholiken der Stadt, insbesondere die Bewohner der dem Orte des Frevels zunächst liegenden Straßen, ließen es sich nicht nehmen, der Gottes-Mutter Sühne und Erja zu leisten. Bald hatte man aus freiwilligen Beiträgen ein neues, viel schöneres Bild beschafft; die es wurde dann an einem Sonntage unter größtmöglicher Feierlichkeit in die Domkirche getragen und dort mit Gebet, Gesang und Festpredigt eingeweiht. Es war rührend, den Wett-eifer zu sehen, mit welchem die Einwohner die Straßen geziert hatten, wodurch das Bild der Mutter-Gottes getragen wurde. Merkwürdiger Weise soll die Polizei noch immer nicht recht hinter die Begeher obiger Frevelthat zu kommen wissen.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. Beim Empfang der Behörden in Cherbourg hielt der Präsident der dortigen Handelskammer gestern an Mac Mahon eine kurze Anrede, worin er die Nothwendigkeit der Vertiefung des dortigen Hafens betonte, wozu die Stadt den erforderlichen Credit zum Theil beizusteuern bereit sei. Nachmittags um halb drei Uhr fand die Preisvertheilung an Pferdejäger statt, worauf der Marschall das Krankenhaus besuchte

Die Truppenführer schenken an ein Feuerwerk. Ueber das Arsenale ein Uhr nachgemacht sollte gemeldet werden, und hat einige in ganz Frankreich der Weigerung Kammer das Verbot ihrer Auflösung zu veranlassen, sollen genommen verpäteter Veranlassung, und der Baron Reile, Zweite begeben, terichstminister hielt bei dieser genommen wurde.

Paris, 19. die ihn schwer nicht zu antworten, daß der reich sich um die hängern bleibt schwinden der ner Dictatur sollte er sich Ordinaire sprin

Rom, 19. Beglückwünschung des h. Vaters schiffe aus Mar darbrachten. der Pilger über waren. Diese Rom's phos nach National ein wahres W dem folgenden Pont. Max. obsequii et exeuntem an MDCCCLX. Widmung: P. de Consandri industria ho- hies Album Rom.“ dement die Welt ge aus dirigiert zu verhehlen. er doch so un nach langen Jahren mehrere Wochen

London, Ein Brief aus der feindselige Regierung un übertrieben für Asghani A sowohl mit da er wohl n nen hat, er f welche dem und ausländi haben wird

Rom, Der Schi von den Ru leiman Pascha nahm bei D Al's. In neral Gurlo geblid um Bucharest ver Armee von d die Tärken n meen — se aber damit b fester. Die Nichtsdestowen sehr schwierig lagernden 80 dung mit S Armee bestim und dadurch Russen wollen ganzen Kaiser eine zwei- Die ist unrichtig; mermann for

58	Gewinne von 1500 M. fielen auf Nr.	742	2067	207
3886	4829	5733	7142	10692
13392	14729	1740		
22163	26175	26593	29353	29671
31803	32040	3353		

33953 34275 34791 36143 38275 38612 41529 43571
44386 47650 48010 49239 49753 50108 51280 54951
56586 56965 57320 57545 59372 59567 61176 61325
61803 65390 69399 70446 71234 73315 75864 77353
77900 78371 78562 78930 90923 91082 und 94028.
63 Gewinne von 600 M. fielen auf Nr. 1089 4360 4483
4656 4903 5696 8557 9266 9940 12213 12412 20231
23289 23693 26763 27583 31208 31212 31487 31844
32835 33217 34191 34757 34831 35255 35611 37194
37936 37957 38538 38989 39834 40165 44364 46256
46528 49479 50872 50940 52931 54616 55172 55485
59666 60205 61836 63795 64128 66151 68418 71220
72259 74359 74886 77984 79221 79589 86695 89605
91132 92271 und 92494.

Letzte Post.

Berlin, 21. Aug. Fürst Bismarck, der gestern Abend 6 Uhr hier eingetroffen ist, conferirte noch am Abend längere Zeit mit dem Staatssekretär v. Bülow und dem Geh. Legationsrath v. Radomski. Wie es heißt, würde der Fürst morgen Abend Berlin wieder verlassen, um sich nach Gastein, jedenfalls aber

nach dem Süden zu begeben. Alsdenn nach Süddeutschland, Bayern oder Baden, sollen in den Plänen des Reichstanzlers liegen.

München, 21. Aug. Sichern Vernehmen nach soll der bayerische Landtag auf den 27. September wieder einberufen werden.

Wien, 1. Aug. Die „Presse“ bringt nachstehende Telegramme. Aus Ragusa: „Fürst Nikolaus forderte die Befreiung von Nikitsch zur Uebergabe auf; dieselbe wird wahrscheinlich erfolgen.“ Aus Jassy: „In Folge der Rüstungen Griechenlands gingen zahlreiche Griechen aus Odessa als Freiwillige nach Athen.“ Aus Lissabon: „Die Bande von Ali Beg wurde bei Tschewot geschlagen. Ali Beg floh, wurde aber von einem Mohamedaner gefangen und an die Russen ausgeliefert.“

Paris, 21. Aug. Die israelitische Allianz von Paris hat die Nachricht erhalten, daß die Hälfte der Israeliten in Kaganitz durch Bulgaren niedergemetzelt sei. — Die hiesige ottomanische Botschaft hat nun erst Nachrichten von kleinen Vorkämpfungen erhalten, in denen die türkischen Truppen im Vortheile geblieben seien; man erwartet jedoch täglich Nachrichten von größeren Kriegsoperationen bei Timova.

— Der „Temps“ bringt folgende Depesche aus Erzerum vom

19. August, welche die bereits mitgetheilte Meldung Mustafa Pascha's ergänzt: „Gestern griffen die Russen Mustafa Pascha in der Nähe von Kars an. Die Russen rüdten vom frühen Morgen an gegen die ottomanischen Stellungen auf dem Hügel Begni zwischen Kars und Ani; es gelang den Russen jedoch nicht, die Höhen zu nehmen, die türkische Infanterie und Cavallerie hielt sich ausgezeichnet und schlug schließlich die Kosaken und russischen Bataillone in die Flucht. Der Kampf dauerte acht Stunden; die Russen zogen sich in der Richtung auf Wanduban zurück; die Verluste waren auf beiden Seiten schwer; die Russen waren 30,000 Mann und 90 Kanonen stark.“ Der Berichterstatter des „Temps“ wohnte dem Kampfe bei.

— Aus Korfu vom 21. Aug. wird dem „Temps“ gemeldet: „Der russische Gesandte in Athen beantragte ein Schutz- und Trutzbündniß. Griechenland stellte als Bedingung im Falle des Sieges die vollständige Einverleibung der Provinzen Salonichi, Thessalien, Janina und der thracischen Inseln; der russische Gesandte entgegnete, Rußlands könne im voraus über solche Bedingungen nicht verhandeln, ohne die Slavenvölker des Reiches zu verlegen. Die Verhandlungen wurden hiernach unterbrochen, dann aber wieder aufgenommen; Griechenland blieb aber bisher bei seinen ersten Bedingungen.“

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Der Verein feiert sein diesjähriges Schützenfest am 25., 26., 27., 28. und 29. August in althergebrachter Weise. Näheres befragen die Programme.

Verkauf zu Pinning.

Auf Ansehen der Erben Wilhelm Heß daselbst sollen am **Mittwoch den 29. Aug. c.,** **Nachmittags 3 Uhr,**

in dem Wirthshaus von Andreä 8 Nummern Kartoffeln, gelegen am Vorst, am Erbe und in den Benden, 3 Stüde Buchweizen, am Pfad und den Benden, 2 Nummern Möhren, 2 Nummern Rübtraut und 2 Nummern Kapus öffentlich durch den Unterzeichneten gegen Zahlungsausstand versteigert werden. Der Rgl. Gerichtsschreiber: **C. Pohl.**

Verkauf zu Grimlinghausen.

Auf Ansehen der Erben Philipp Wellen sollen am **Donnerstag den 30. d. M.,** **Nachmittags 3 Uhr,**

im Sterbehause Mobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bettstellen, Schränke, Kisten, 1 Ofen, 1 Schieblarre, Glas- und Porzellanfachen, sowie Haus- und Küchengeräthe aller Art öffentlich durch den Unterzeichneten gegen Zahlungsausstand versteigert werden. Neuß, den 21. August 1877. Der Rgl. Gerichtsschreiber: **C. Pohl.**

Haus-Verkauf zu Grimlinghausen.

Auf Ansehen der Erben Philipp Wellen daselbst soll am **30. August curr.,** **Nachmittags 5 Uhr,**

im Wirthshaus von Herrn Leuchtenberg das denselben zugehörige, zu Grimlinghausen vor der Bräde liegende Haus nebst Hofraum und Garten, öffentlich durch den unterzeichneten Notar gegen ausgedehnte Zahlungsstermine versteigert werden. Neuß, den 21. August 1877. **Hinderkotte.**

Bekanntmachung.

Der zu Büttgen bei Neuß wohnende Aderer Karl Joseph Hannen hat den Verlust folgender, im Jahre Eintausend achthundert sechs und siebenzig ausgestellten vier Sparlaffenbücher der städtischen Sparcasse zu Neuß, nämlich: a. Nummer Eintausend und zwölf, lautend auf den Namen des genannten Büttgellers, über den Betrag von Eintausend achthundert und achtzehn Mark. b. Nummer Eintausend und vierzehn, lautend auf den Namen von Heinrich Hannen, Aderer in Büttgen, über den Restbetrag von Sechshundert und achtzehn Mark. c. Nummer Eintausend und fünfzehn, lautend auf den Namen von Michael Wänsch, Aderer in Ofterath, über den Betrag von Eintausend achthundert und achtzehn Mark und d. Nummer Eintausend und sechs, lautend auf den Namen von Johann Wänsch, Aderer in Ofterath, von welchen Sparlaffenbüchern die drei

letztgenannten auf den Büttgeller übertragen sind, angezeigt und die Amortisation derselben beantragt. Demgemäß wird ein Jeder, der von den verlorenen Sparlaffenbüchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich in dem Secretariate des unterzeichneten Landgerichts und zwar spätestens in dem auf den neun und zwanzigsten December dieses Jahres, Nachmittags vier Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Pape, Zimmer Nummer siebenzehn des Justizgebäudes, anberaumten Termine zu melden und seine Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle auszufertigt werden sollen. Düsseldorf, den dreißigsten Juli Eintausend achthundert sieben und siebenzig. **Königliches Landgericht.**

Wein-Essig

zum Einmachen der Gurken u. Früchte, in jeder beliebigen Stärke, dessen Güte und Haltbarkeit seit Jahren anerkannt ist, so wie **Estragon-Zat-Essig** per Liter 6 Sgr., empfiehlt die Essig-Fabrik **J. F. Mickenschreiber.**

Selterswasser, Hunyadi Janos- und Friedrichshaller Bitterwasser, Emier Kräutchen, Limonade gazeuse, so wie sämtliche **Mineralwasser** nach Dr. Struve in Köln empfiehlt zur gef. Abnahme **J. F. Mickenschreiber.**

Selterswasser

in frischer Füllung und billigsten Preisen empfiehlt die Mineralwasser-Fabrik von **A. Merges Söhne, Canal- und Breitenstraßen-Gde.**

Giftfreies Rattenpulver

zur Vertilgung von Ratten und Mäusen. $\frac{1}{2}$ Büchse a M. 0.60, $\frac{1}{1}$ „ a M. 1.—.

Insectenpulver, echt kaukasisches, gegen Wanzen, Flöhe, Ameisen und allerhand Ungeziefer, per Flacon mit Gebrauchsanweisung 40 Pfg., zu haben bei **A. J. Kamphausen, Neuss, H. Wilberz, Grevenbroich**

Gläubiger-Arrangements

vermittelt ein gewandter, juristisch gebildeter Kaufmann unter **strengster Discretion.** Franco-Offeren sub H. S. 37 postlagernd **Cöln.**

Hypotheken-Capitalien

jeder Größe, auch auf gewerbliche Etablissements zu haben. Franco-Offeren besorgt sub Ia die Exp. d. Ztg.

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Eingzeichnungen in die Listen für das diesjährige Fest sind die unterzeichneten Mitglieder des Comites entgegenzunehmen bereit.

A. A. Geseemann, Oberst, Baumeister Busch, Geinr. Gerold, Wilh. Jores, Ant. Jossen, Pet. Meuter, Anton Mathiesen, Geinr. Sandtaulen, Wilh. Thewissen, Wilh. Thewissen, Jac. Urbach, Carl vom Rothen.

Gesellschaft „Constantia“.

Am **Kirmes-Montag den 27. August**, Abends 8 Uhr, findet im Gesellschaftslocale

BALL

Statt, wozu die verehrlichen Mitglieder und deren Familien freundlichst eingeladen werden. **Der Vorstand.**

En gros & en détail.

Mein reichhaltiges Lager in echten Talmiz, Gold-, Compositions- und Double-Uhrketten für Damen und Herren, allerneuesten Facons, Haltbarkeit garantirt, so wie doré- und silberne Urketten, Medaillons, Ringe, Schlüssel, Broches, und Ohrringe in Gold, Double und doré, empfehle zu außergewöhnlich billigen Preisen.

H. Warendorf,

Neuß. (Grefelderstraße.)

Cigarren

von Mark 24—300 per Mille.

Tabak

von 50 Pfg. bis 3 Mark per Pfund, sowie **Schnapitalab und Nordhauser Kautabak**, alles in reichhaltiger Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt die **Cigarren- und Tabak-Handlung en gros & en détail von**

M. J. Müller in Neuß,

Grefelderstraße (am alten Kirchhofe).

Neueste englische Göpeldreschmaschinen

für ein und zwei Pferde, leistungsfähig, stark und dauerhaft, Zahnwert und Riemenbetrieb, zum Quers- und Langstellen, in großer Auswahl auf Lager vorrätig. Musterprospekte gratis und franco. **Adin, Klingelpütz 19 A.**

J. A. Herberg.

Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie.

Ziehung am 3. October.

Bei dieser Lotterie kommen 10 elegante Equipagen mit 4 und 2 Pferden bespannt und seiner Schürung, ferner 61 der feinsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen Hunderten von anderen werthvollen Gegenständen zur Verloosung. Zu dieser Lotterie erläßt der Unterzeichnete Loose ein ganzes Loos zu 4 R.-Mark, zwölf ganze Loose zu 45 R.-Mark gegen Postnachnahme oder Einzahlung des Betrages. Um allen Bestellungen vollständig nach Wunsch entsprechen zu können, wolle man Bestellungen baldigst machen und wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Theilnehmer die Gewinnliste franco und gratis erhält, größere Gewinne werden sofort durch Telegramm angezeigt.

Joh. Geyer in Frankfurt a. Main, **Seilgütergasse Nr. 9.**

Fertige Zimmerthüren, eichene und Kienholz Fensterrahmen, in verschiedenen Größen, Futter-Belleidungen, Fußleisten etc. empfehlen billig und versenden Zeichnungen u. Preiscuranten gratis. **Bippmann, Furthmann & Funke, Düsseldorf, Oberstr. 45.**

V. Jägerzug.

Heute Abend punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Bersammlung

bei Wittwe Hansen, Niederstraße.

Der Rentenant.

2. Grenadier-Zug

1877.

Heute Mittwoch Abend 1 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Appell

bei Herrn Math. Reibhöfer, Bahnhofstraße.

Der Rentenant.

Am Kirmes-Montag und Montag ist meine Leih-Anstalt **ganz geöffnet**, und werden an diesen Tagen weder Pfänder angenommen noch ausgegeben. Die Leih-Anstalt von

Veter Leuchtenberg.

Kirmes in Harff.

Am 26., 27. und 28. August findet bei dem Unterzeichneten

Tanzmusik

Statt. Näheres in der Samstag-Nr. **Joh. Wint.**

Vivat

Harffer Kirmes.

Bei Gelegenheit der Harffer Kirmes findet bei dem Unterzeichneten am Sonntag den 26., Montag den 27. u. Dienstag den 28. August

Tanzmusik

Statt. Es laden ergebenst ein **Eng. Hüften**

und die Jungfrauen.

Kirmes in Sinstden

An den drei Kirmestagen findet bei Erb. Hambloch

Tanzvergnügen

Statt, wozu ergebenst einlade. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Ein ordentlicher **Schreiner-Geselle** gesucht von **Wilh. Müller zu Weiburg-Bröich.**

Ein zuverlässiger **Decorations-Maler-Geselle** zum sofortigen Eintritt gesucht von **Hr. Sch. Schildmacher, Grevenbroich.**

Ein **Schreiner-Geselle** gesucht von **Jacob Paulsen in Neuenhausen.**

Das von Herrn M. Heynen bewohnte **Gast** in der Nähe der Gießbader Zuckfabrik ist pro 1. October d. J. zu vermieten. Näheres bei **Pet. Efers in Grevenbroich.**

2 Zimmer an eine stille Person zu vermieten. Wo sagt die Expedition.

Ein geschlossener **Ofen** in gutem Zustande steht billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Z.

Eine gebrauchte **Journal** zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.